

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0307/06	Datum 23.10.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgaben für Zins- und Tilgungsleistungen im Jahre 2006

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden gemäß § 97 GO LSA überplanmäßige Ausgaben für Zins- und Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2006 für abgeschlossene Kreditverträge in folgenden Haushaltsstellen genehmigt:

für die Zinsen:

- Haushaltsstelle 1.91000.805000.6 in Höhe von 1.185.900 EUR
- Haushaltsstelle 1.91000.806000.5 in Höhe von 2.034.200 EUR
- Haushaltsstelle 1.91000.807000.4 in Höhe von 803.700 EUR, ges. 4.023.800 EUR

für die Tilgung:

- Haushaltsstelle 2.91000.975000.9-99 in Höhe von 354.500 EUR

Im Rahmen der Gesamtdeckung dienen als Deckungsquellen:

- Haushaltsstelle 1.91000.207000.0 Mehreinnahmen aus Zinsen von privaten Unternehmen in Höhe von 2.570.000 EUR
- Haushaltsstelle 1.88000.208100.2 Mehreinnahmen Zinsen anmeldebehafteter Grundstücke in Höhe von 230.000 EUR

- **Haushaltsstelle 1.91000.807100.2 Minderausgaben für Kassenkreditzinsen in Höhe von 375.000 EUR**
- **Haushaltsstelle 1.02230.414000.0 DKPK 4 Minderausgaben Personalkosten in Höhe von 850.000 EUR**

für die Tilgung:

- **Haushaltsstelle 2.90100.361400.2-99 Mehreinnahmen Investitionshilfe gem. § 11 a FAG in Höhe von 354.500 EUR**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	2006

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:	x	veranschlagt:	x	Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr 2006									
mit 4.023.800 Euro				mit 354.500 Euro									
Bedarf:				Bedarf:									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.91000.805000.6				2.91000..975000.9-99									
1.91000.806000.5													
1.91000.807000.4													
Deckung:				Deckung:									
1.91000.207000.0				2.90100.361400.2-99									
1.88000.208100.2													
1.91000.807100.2													
1.02230.414000.0													

federführender FB: FB02	Sachbearbeiter Frau Jahnel	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Czogalla Unterschrift	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Mit dem Stichtag 01.01.2006 ist der Konzessionierungsvertrag zum Verkauf des ehemaligen Eigenbetriebes Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg (EB SAM) an die Städtischen Werke Magdeburg wirksam geworden (Beschluss-Nr. 697-24(IV)05 zur DS0573/05). Damit sind die Schulden des SAM in Höhe von 99.041.376 EUR auf die LHM übergegangen.

Diese Schulden konnten bei der Konzessionierung nicht mit auf den Käufer übertragen werden, da die Gläubiger in diesem Fall als Absicherung kommunale Ausfallbürgschaften der LHM forderten oder eine Anpassung der Zinssätze von Kommunalkrediten an das Marktniveau ankündigten.

Der Verkaufserlös aus der Konzessionierung in Höhe von 139.600.000 EUR war u. a. für die Ablösung dieser Schulden zu verwenden.

Bis zum 31.12.2006 wird die LHM Schulden in Höhe von 99.038.575 EUR abgelöst bzw. zurückgezahlt haben (Beschluss-Nr. 850-27(IV)06 zur DS0596/06).

Um die Vorfälligkeitsentschädigung (VFE) für die Rückzahlung der ehemaligen SAM-Kredite so gering wie möglich zu halten, wurden auch städtische Kredite, die zeitnah an der Zinsbindungsgrenze liegen sowie variable Kredite abgelöst. Trotzdem mussten Vorfälligkeitsentschädigungen an die Banken in Höhe von 1.400.945 EUR gezahlt werden. Wären nur SAM-Kredite abgelöst worden, hätte die VFE ca. 5,2 Mio. EUR betragen. Das ist auch der Grund, weshalb ehemalige SAM-Kredite durchaus auch im Einzelnen mit höheren Zinssätzen im Stadtportfolio verblieben und weiter zu bedienen sind.

Die Überschreitung in der Haushaltsstelle 2.91000.975000.9-99 – Tilgung – entsteht durch den Tausch der Kredite zwischen den ehemaligen SAM-Krediten und denen der Landeshauptstadt Magdeburg. Während der Haushaltsplanung 2006 konnte diese Steigerung der laufenden Tilgung von Krediten in Höhe von 354.500 EUR nicht berücksichtigt werden.

Positiv dagegen zu rechnen sind die Reduzierung der Zinsen für Kassenkredite durch Nichtinanspruchnahme weiterer Kassenkredite zum Jahresanfang und Zinseinnahmen durch kurzfristige Geldanlagen von Teilen des Verkaufserlöses sowie die Realisierung des vom Landesverwaltungsamt geforderten Schuldenabbaus durch Sondertilgungen in Höhe von 40 Mio. EUR (s. Nebenbestimmung Nr. 3.2 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 20.09.2004 und des Beschlusses des SR vom 09.09.2004 – Beschluss-Nr.: 102-2(IV)04) aus dieser Vermögensveräußerung.

Die letztgenannte Schuldentilgung führte zu reduzierten Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 2.980.700 EUR im Jahre 2006, die bereits im Haushaltsplan 2006 Berücksichtigung fanden.

Mit der Übernahme der Schulden kommt es deshalb zu den o. g. überplanmäßigen Ausgaben in den entsprechenden Zins- und Tilgungshaushaltsstellen.